

Info- Blatt des KAV Perleberg zum Angeljahr 2022 zur Weitergabe an alle Mitglieder

1. Die Anschrift der Geschäftsstelle des KAV Perleberg lautet:
KAV Perleberg
Lenzenerstr. 75a Tel. 03877/72995
19322 Wittenberge
Kav-perleberg@t-online.de www.kav-perleberg.de
2. Die Sprechtage des KAV bleiben unverändert. Sie finden jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der Geschäftsstelle statt. (Siehe Terminplan)
3. **Wichtige, von jedem Angler zu beachtende Verhaltensregeln und gesetzliche Vorgaben:**
 - An der Elbe bei Garsedow befindet sich der Anglerparkplatz jetzt direkt an der Deichabfahrt.
Der Parkplatz ist durch ein Hinweisschild und Holzpfosten kenntlich gemacht. Die Weiterfahrt bis ans Elbufer ist nicht mehr gestattet.
 - Gleiches gilt für den Anglerparkplatz an der Elbe bei Schadebeuster.
 - An der Elbe am Ziegeleiweg bei Wittenberge ist die Parkordnung durch ein neues Hinweisschild und eine Farbmarkierung auf der asphaltierten Deichauffahrt eindeutig gekennzeichnet.
Ein Parken von Fahrzeugen ist nur dort gestattet.
 - Das Schleppangeln von einem motorbetriebenen Boot ist im Land Brandenburg verboten.
- Gleiches gilt für die Nutzung von Bojen und anderen Kennzeichnungen um den in Anspruch genommenen Angel- bzw. Futterplatz abzugrenzen.
 - Nach Änderung der Gewässerordnung des LAVB ist die Verwendung von Drohnen und Futterbooten zum Ausbringen des Futters verboten. Pro Angeltag dürfen 2 Kg Angelfutter ins Gewässer eingebracht werden. Bei Hegefischen entscheidet der Veranstalter über Art, Form und Menge des Lockfutters.
 - Die Benutzung eines Anglerzeltes, Schirmzeltes oder einer anderen Vorrichtung, die dem Schutz vor Witterungsunbilden, aber nicht **vorwiegend** dem Zwecke der Übernachtung dient, sondern als Wetterschutzvorrichtung, ist dem Angler grundsätzlich erlaubt. Diese Wetterschutzvorrichtungen dürfen nicht mehr als 2 Personen Platz bieten, über keinen wasserundurchlässigen Boden verfügen und müssen gedeckte Farben haben.
Wetterschutzvorrichtungen dürfen in der Nacht, bei Witterungsunbilden auch am Tage genutzt werden, aber insgesamt nicht länger als 12 Stunden an der gleichen Stelle stehen.

- Am Rudower See gelten folgende zu beachtende Zusatzbestimmungen:

 - Die Nutzung des E - Motors ist von 01.10. bis 31.03. des Folgejahres nicht gestattet. Auch hier gilt das Schleppangelverbot mit einem motorbetriebenen Boot.
 - Ab 2022 gilt in einem Teilbereich des Rudower See vom **01.03. bis 30.04. jeden Jahres** ein Raubfischangelverbot. Dieser Teilbereich ist landseitig durch Hinweisschilder an den Anglerparkplätzen und wasserseitig durch rote Bojen gekennzeichnet.
 - Das Auslegen von Angelmontagen parallel zum Ufer, die dadurch benachbarte Angelstellen blockieren, ist verboten.

-Der Anglerparkplatz am Forsthaus Rudow ist unbedingt zu nutzen. Ein Weiterfahren bis ans Seeufer(Seerundweg) ist verboten

-Gnevsdorfer Vorfluter

Der Gnevsdorfer Vorfluter ist ein Vertragsverbandsgewässer. Es gilt hier: der Fischer hat das Vorrecht gegenüber dem Angler. Das gilt besonders für die Einhaltung von ausreichendem Abstand zu fischereilichen Anlagen.

Das Wehr Gnevsdorf ist eine wasserbauliche Anlage. Schilder auf beiden Seiten des Wehres weisen das Wehr als Betriebsgelände aus. Es besteht ein Betretungsverbot. Zudem besteht 100m oberhalb und unterhalb des Wehres auf beiden Uferseiten ein Angelverbot. Kfz sind auf dem ausgewiesenen öffentlichen Parkplatz vor dem Deich abzustellen.

Angler haben dem Schäfer den Vorrang zu gewähren. Zur Beweidung eingezäunte Deich- und Uferabschnitte sind nicht zu betreten. Bei Umsetzung der Schafe hat der Angler seinen Angelplatz zu räumen.

Das Nachtangeln ist erlaubt.

Dieses Gewässer darf nur von Verbandsmitgliedern beangelt werden, nicht von Beziehern von Tages- bzw. Wochenkarten.

Die hier aufgelisteten Verhaltensregeln sind nur einige Festlegungen aus der Gewässerordnung des Landesanglerverbandes Brandenburg. Da diese Gewässerordnung auf der Grundlage des Brandenburgischen Fischereigesetzes erarbeitet wurde, empfehlen wir jedem Verbandsmitglied diese Gewässerordnung gut durchzulesen, um eventuellen Ärger beim Angeln zu vermeiden oder die Internetseite des KAV Perleberg unter www.kav-perleberg.de aufzusuchen.

Informationen zu Bestandserhebungen mit dem Elektro-Fanggerät

Der KAV führt in jedem Jahr an ca. 4 bis 5 Pacht- bzw. Eigentumsgewässern des LAVB Befischungen dieser Art zum Zwecke der Bestandskontrolle in Bezug auf die Fischartenzusammensetzung und die Bestandsdichte der einzelnen Fischarten durch. Diese Befischungen sind bei der unteren Fischereibehörde Anmelde- und Genehmigungspflichtig. Es ist ein Protokoll über Fischart, Menge und Länge der gefangenen Fische zu erstellen. Zum Abschluss dieser Hegemaßnahmen werden alle gefangenen Fische in das jeweilige Gewässer zurückgesetzt.

Die Ergebnisse dieser E- Befischungen müssen bei der unteren Fischereibehörde abgerechnet werden und bilden, zusammen mit den von den Anglern zu erstellenden Fangbelegen, für den KAV die Grundlage für eventuell einzuleitende Fischbesatz- oder Fischentnahmemaßnahmen. Gleichzeitig geben solche Befischungen gute Infos über das Vorkommen von anglerisch nicht relevanten, für ein Gewässer aber durchaus bedeutungsvollen, Kleinfischarten.

Wir verweisen darauf, dass die Durchführung solcher genehmigten Befischungen das Vorrecht vor der individuellen Angelfischerei hat.

Der Vorstand

